

Interpellation Beat Leuenberger, Schöffland, vom 29. Juni 2010, betreffend Zusammenarbeitsvereinbarung Kanton Aargau/Kanton Luzern, Erfolgskontrolle; Beantwortung

Aarau, 15. September 2010

10.209

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

"Was hat die in der Öffentlichkeit stark "zelebrierte" Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Aargau und Luzern konkret für Resultate gebracht? Der Regierungsrat wird ersucht, die Ergebnisse im Sinne einer Erfolgskontrolle aufzuzeigen."

Am 19. Dezember 2006 haben die Regierungen der Kantone Aargau und Luzern eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet und damit ihre Absicht untermauert, durch eine enge bilaterale Zusammenarbeit die Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer gemeinsamen Interessen gegenüber dem Bund und den anderen Kantonen zu stärken und so ihre Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum zu verbessern. Nach dem Inkrafttreten der Vereinbarung am 1. Januar 2007 wurden konkrete gemeinsame Zusammenarbeitsprojekte aus allen Politikbereichen erarbeitet und von beiden Regierungen zur Umsetzung beschlossen. In zahlreichen Aufgabenbereichen konnten in den vergangenen Jahren weitere Projekte initialisiert und bereits zahlreiche positive Ergebnisse erzielt werden. Der Regierungsrat hat in regelmässigen Abständen den Fortschritt der Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern in Medienmitteilungen kommuniziert. Folgende Vorhaben und erfolgreiche Zwischenergebnisse der Zusammenarbeit seien besonders erwähnt:

Grenzüberschreitende Standortentwicklung

Mit den Gemeinden des Wiggertals wurde ein Modul zur grenzüberschreitenden Standortentwicklung erarbeitet.

Mobilität

Auf der Achse Luzern-Wynental-Beromünster-Sursee wurde ein gemeinsames Buskonzept mit neuen Buslinien umgesetzt.

Vermessungsaufsicht

Im Juli 2008 hat der Aargauer Kantonsgeometer zusätzlich die Leitung der Vermessungsaufsicht des Kantons Luzern übernommen.

Hochwasserschutz

Die Hochwasser der Jahre 2005 und 2007 haben entlang der Reuss Schäden in Millionenhöhe verursacht. Die Kantone Aargau und Luzern haben mit den Kantonen Zürich und Zug ein hydrologisches Gesamtkonzept erarbeitet, um die Region künftig besser vor Hochwassern zu schützen. Das koordinierte Vorgehen umfasst die kleine Emme, das Luzerner Seebecken sowie die Reuss von Luzern bis zur Mündung in die Aare. Eine wichtige Rolle spielen dabei verschiedene Entlastungsmassnahmen entlang der Fliessgewässer sowie der Aufbau eines Hochwasserwarnsystems im ganzen Gebiet.

Gesundheitsbereich

Die Kantone Aargau und Luzern verhandeln über ein neues Psychiatrieabkommen. Neu wird von beiden Kantonen zudem eine engere Zusammenarbeit bei der Umsetzung der KVG-Revision angestrebt.

Tourismus

In Ergänzung zum Projekt "Seetal Erlebnis Genuss Kultur" werden mit dem Projekt "Struktur und Marke Freizeit- und Tourismusregion Seetal" die Tourismusstrukturen im Seetal grenzüberschreitend koordiniert.

Kantonsbibliotheken

Zur Entlastung der Magazine der Kantonsbibliotheken und weiterer Bestände wird ein modernes, interkantoniales Büchermagazin geplant. Die Regierungen der beiden Kantone haben die zuständigen Stellen mit der Ausarbeitung eines Finanzierungs- und Trägerschaftsmodells beauftragt.

Raumplanung

Anhand eines Entwicklungskonzepts unter Federführung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung Raumentwicklung) des Kantons Aargau sollen Vorschläge für eine kantonsübergreifende Entwicklung des Aargauer Seetals mit Hallwilersee, einschliesslich der seenahen Gebiete der Luzerner Anstössergemeinden, erarbeitet werden.

Die aufgezeigten Ergebnisse und vielversprechenden weiteren Vorhaben unterstreichen den konkreten Nutzen der Zusammenarbeit für beide Kantone. Die Zusammenarbeit ist in zahlreichen Politikbereichen weiter ausbaufähig. Mit dem im Jahr 2010 publizierten "Vergleichenden Kantonsporträt Aargau-Luzern" wollen beide Regierungen das Potenzial der Zusammenarbeit durch gute Kenntnisse über den Partnerkanton verstärken.

Zur Frage 2

"Ein spezielles Augenmerk gilt auch den Verkehrsbeziehungen über die Südtäler Wiggertal, Suhrental (Surental), Seetal, Freiamt. Wie sieht der Regierungsrat die künftige Entwicklung über die Kantonsgrenze hinweg?"

Dem Kanton Aargau ist die Bedeutung der Stadt und Agglomeration Luzern als Zentrum für die Richtung Süden ausgerichteten Täler bewusst. Auch dem sich stark entwickelnden Zentrum Sursee wurde in den letzten Jahren mit Angebotserweiterungen im öffentlichen Verkehr (öV) Rechnung getragen. Zu erwähnen sind die seit bald zwei Jahren bestehende durchgehende Buslinie Luzern–Beromünster–Menziken und die neue Buslinie aus dem Raum Reinach/ Menziken nach Sursee. Daneben laufen die nachfrageorientierten Angebotserweiterungen (zum Beispiel Verdichtung Schöffland–Sursee zum 30-Minuten-Takt etc.), sowie die Beschaffung von neuem Rollmaterial (künftiger Einsatz von FLIRT- und DOMINO-Fahrzeugen) auf den grenzüberschreitenden S-Bahnlinien S8 (Wiggertal), S9 (Seetal) und S26 (Freiamt) in enger Koordination mit den Kantonen Luzern und Zug.

Zur Frage 3

"Ist dem Regierungsrat bekannt, dass im Kanton Luzern für zwei Projekte Diskussionen und Planungen im Gange sind, die den Kanton Aargau ebenfalls betreffen könnten, nämlich für eine Wiggertalbahn (NRP-Projekt) und eine allenfalls durchgehende Su(h)rentalbahn. Das Projekt der Wiggertalbahn ist im kantonalen Richtplan 2009 des Kantons Luzern als Koordinationsaufgabe eingeflossen, für die Verkehrserschliessung des Surentals ist durch den Kanton eine Gesamtplanung Strasse/Schiene unter Einbezug des Bahnknotens Sursee zu prüfen und als Vororientierung aufzunehmen. Was unternimmt der Regierungsrat und wie ist diesbezüglich der Stand der Abklärungen?"

Vom Richtplaneintrag der Wiggertalbahn als Vororientierung zwischen Willisau und Nebikon hat der Kanton Aargau Kenntnis. Da die Linie den Aargau nicht direkt betrifft, führt der Kanton Luzern die Planungen selbstständig durch. Auch die Überlegungen einer Gesamtüberprüfung im Su(h)rental sind dem Regierungsrat bekannt. Selbstverständlich würden beim Start von Projektstudien zur Wiederinbetriebnahme der Bahnverbindung Sursee–Triengen der Kanton Aargau, die SBB und der Bund miteinbezogen. Eine Bahnlösung auf dem Abschnitt Schöffland–Triengen ist aufgrund einer ersten Beurteilung nicht zweckmässig und darum weder Bestandteil des Mehrjahresprogramms öffentlicher Verkehr noch des Richtplans des Kantons Aargau. Die heutige Siedlungsstruktur auf beiden Seiten des Su(h)rentals

wird mit einem Busbetrieb am vorteilhaftesten bedient. Mit Beginn der Arbeiten für ein Verkehrsmanagement Wiggertal werden in Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern kantongrenzenüberschreitend alle Verkehrsträger (Strasse/Schiene/Langsamverkehr) in die Analyse und Massnahmenevaluation einbezogen.

Zur Frage 4

"Zwischen dem Anschluss Schöffland und Bahnhof Sursee besteht eine Buslinie die weitgehend die Dörfer im beidseits des aargauischen Suhrentals und des luzernischen Surentals erschliessen. In jüngster Vergangenheit sind Diskussionen um eine Expressbuslinie zwischen Schöffland und Sursee aufgekommen. Ist dieses Projekt dem Regierungsrat bekannt und wie ist der Stand der Planung?"

Der Kanton Luzern hat zusammen mit der Region Sursee und unter Mithilfe eines externen Planungsbüros eine Überprüfung des öV-Angebots für diesen Raum vorgenommen. Bei den Abklärungen zu den grenzüberschreitenden Linien waren die zuständigen Stellen im Kanton Aargau massgebend beteiligt. Auf dem Abschnitt Triengen–Schöffland, der seit zwei Jahren vom durchgehenden 30-Minuten-Takt profitiert, wurden alternative Erschliessungskonzepte in die Planungen miteinbezogen. Die Auslastung der heutigen Linie lässt zum momentanen Zeitpunkt aber keine zusätzliche, parallel verlaufende Schnellbuslinie Schöffland–Triengen zu. Über die geplanten Angebotsveränderungen im Raum Sursee wurde der Regionalverband Suhrental im Frühling 2010 orientiert. Obwohl eine Schnellbuslinie nicht im Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr enthalten ist, wird sich der Kanton offen zeigen, einen finanziellen Beitrag im Sinne einer Sonderleistung zu leisten, wenn die Region das Angebot lanciert.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'517.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU